

Erscheint täglich
seit 6½ Uhr.
Geschäfts und Geschäftliches
Sammelgeschäfte 25.
Bezugsstelle der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Kündigung der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung zu Wochenungen bis
zum Nachmittags, an Sonn-
tag und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Jaf., Ausgabe
Drei Minuten, Unterwerbung 2;
Gesamtschiff, Aufkommens 3,
nach 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 49.

Sonntag den 18. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 21. Februar a. v. Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Eröffnungswahl für den Ortschulausschuss.
- II. Gutachten des Ausschusses zur Haushalt über a. das Budget der Haushalt, b. Abänderung der Beleuchtungsanlagen in der Sophien- und Braustraße.
- III. Gutachten des Ausschusses zu den Stiftungen über a. das Budget des Krankenhauses, b. das Budget des Johannisbospitals.
- IV. Gutachten des Bau- und Wochauschusses über verschiedene Maßregeln bezüglich Erhöhung der Feuer Sicherheit im neuen Theatergebäude.
- V. Gutachten des Bau- und Oeconomieausschusses über Regulierung der Straßenfluchlinie für die Grundfläche Nr. 45 bis mit 52 am Brühl.
- VI. Gutachten des Finanzausschusses über a. eine finanzielle Unterstützung des Kartoffelmarktes, b. Gewährung einer Entschädigung für Beaufsichtigung der der Stadt gehörigen Instrumente des Theaterorchesters.
- VII. Gutachten des Oeconomieausschusses über a. Verbreiterung der Fabrikstraße der Zeitzer Straße, b. die Budgetkonten 25, Abtlg. B. (Wehr) und 37 (Straßen und Wege).

Bekanntmachung,

den Verkauf von Brod und weißen Backwaren betreffend.

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß die hier bezüglich des Verkaufs von Brod und weißen Backwaren bestehenden Vorschriften nicht gehörig befolgt werden, so bringen wir dieselben, namentlich im Interesse der Käufer, hierdurch wiederbolt zur öffentlichen Kenntnis:

- 1) Jeder hier seihaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod bez. weißen Backwaren (d. i. Semmeln, Franzbrötchen, Dreilingen, Dresdner Semmeln, Kämmel- und Franzosenbrötchen) hat an seiner Verkaufsstelle ein deutlich gekennzeichnetes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar aufzuhängen, aus welchem sich ergiebt,
 - a. zu welchem Preise sie das Blatt oder halbe Kilogramm Brod bez.
 - b. jedes Einzelstück von Semmeln, Dresdner Semmeln, Franzbrötchen, Kämmelbrötchen, Franzosenbrötchen und Dreilingen verkaufen und
 - c. wie schwer jedes Einzelstück der vorbezeichneten weißen Backwaren wiegen soll.
- 2) Dieser Antrag wird auf gedrucktem Formular Rabatschein ausgefertigt.

Die Beteiligten haben daher ihre Verzeichniß nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzurichten, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die auf dem Brodmarsch seihaltenden beim Marktvoigt.

Noch diesen Verzeichniß werden von unsrern Beamten die Formulare ausgefüllt und leistete sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichniß zu unterschreiben. Nach der Unterzeichnung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichniß aber zur Kontrolle zurückbehalten.

- 3) Das ausgefertigte Verzeichniß muß mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen fest gehalten, im Uebriegen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.
- 4) Jedes Brodmäß ist mit so viel Gruben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme) wiegen soll.
- 5) Jeder auf hiesigem Brodmarsch seihaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel anzuhängen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angeführte ist.
- 6) Beibus Überwachung wegen richtigen Gewichts des Brodes und der unter 1 b verzeichneten Backwaren werden durch unsre mit Beaufsichtigung des Marktverkehrs beauftragten Beamten und unsre Diener Nachweisen bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaren stattfinden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathswache sowie der an den Wochenmärkten auf dem Brodmarsch öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier verkaufen Backwaren gestattet.

- 7) Das seihaltende von minderwertigem Brod oder minderwertigen Backwaren der unter 1 b verzeichneten Sorten wird nach §. 148, der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu vier Wochen, sonstige Verhandlung dieser Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaren in jedem Falle ihre Rechte gegen Gewerbeschülern und Dienstleute persönlich zu vertreten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel

Bekanntmachung.

Die für den Neubau der höheren Bürgerschule für Mädchen am Schletterplatz erforderlichen Kreisler-Arbeiten sollen in Accord getragen werden.

Dieselben, welche diese Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Bedingungen u. c. bei den Herren Architekten Boesenberg und Hödel hier, Eiserstraße 5, II., entnehmen und ihre Angebote mit den entnommenen Schriftstücken versiegelt und unterschrieben, sowie mit der Bezeichnung Clemmner- oder Schieferdecker- u. c. Arbeiten für den Neubau der höheren Bürgerschule teilt. Verschicken, spätestens bis zum

1. März d. J.

Nachmittags 5 Uhr

auf unserem Banane abgeben.

Auswahl unter den Bewerbern, sowie jede andere Entschließung behalten wir uns vor, ob Melben jedoch die Herren Bewerber an ihre Angebote so lange gebunden, bis sie derselben ausdrücklich entlassen werden sind.

Leipzig, den 16. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel

Holz-Auction.

Montag den 19. Februar a. v. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Connwitz auf dem Mittelwaldschlage in Abh. 17 a 153 Raummeter eichen, 4 Raummeter buche, 5 Raummeter türkene und 15 Raummeter elterne Brennholz unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Revierbetrieben verkauf verlost werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholz bei Connwitz, unweit der Wasserleitungsanlage.

Leipzig, am 5. Februar 1877.

Der Rath Forstdeputation.

Leipzig, 17. Februar.

Wir sind noch lange nicht am Ende aller orientalischen Ueberraschungen angelangt. Nach einem Telegramm der „Königl. Ztg.“ soll Edhem Pascha, der neue Großvogier, den Sultan schon um seine Entlassung gebeten haben und die Annahme dieses Gesuches soll wahrscheinlich sein. Hier nach ist es möglich, daß die altländische Partei, die Rücksicht von der Verfassung und von europäischen Freundschaften wissen will, sehr bald gänzlich wieder oben auf kommt. Für den Frieden ist von dieser

Wendung wenig Trostliches zu erwarten. So war höchst die Hoffnung, daß der Friede zwischen der Türkei und Serbien zu Stande kommt. Aber selbst ein so türkenfreudliches und friedenfertiges Blatt wie die „Königl. Ztg.“ gesteht zu, daß leider der Friede mit Serbien noch nicht gleichbedeutend mit der Erhaltung des Friedens zwischen Russland und der Türkei ist. Vielleicht erhält sich in Wien wie in Berlin die Meinung, daß Russland den Krieg nächstens beginnen werde. Man

er habe eine gebundene Marschroute; er sei an seine Worte gebunden. Was die Stimmung im russischen Heere betrifft, so hört man, daß man in Russland ebenfalls glaubt, Russland sei zu weit gegangen, um ohne Genugthuung wieder abzurüsten. In diesem sind General Tolstoi und andere aufgezeichnete Offiziere der Meinung, daß der Feldzug gegen die Türken sehr beschwerlich sein werde und sich die russische Armee auf deutscher Befestigung machen müsse. Die Diplomatie scheint in den letzten Tagen eifrig

bemüht gewesen zu sein, Russland von einem Kriege abzuhalten. Wenn diese Schritte Erfolg haben sollen, so müßte wohl Russland irgend eine Genugthuung bereitet werden. Man spricht davon, daß vielleicht Edhem Pascha sich noch giebiger als Midhat Pascha für die Wünsche Europas zeigen werde und die Verhandlungen wieder aufgenommen werden könnten; aber solche Friedensabschlußungen hängen an einem dünnen Faden, selbst wenn Edhem Pascha nicht schon jetzt zurücktreten sollte.

Umlage 15,000.
Abonnementpreis viertelj. 45,- M.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schäumen für Extraablagen
sowie Postbelehrung 30 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Inserate 4 pf. Bourgeois 21 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarisches
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter den Redakteuren
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind freie an d. Geschäften
zu finden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präsummirt
oder durch Postcheck.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt

Montag den 9. April.

der Unterricht der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden früh 7 Uhr,
die Unterricht der Abendschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden Abends 7 Uhr.

Lehrplan.

a. Tagesschule.

18 Stunden Zeichnen.	6 Stunden Mathematik.
4 Stunden Constructives Formenzeichnen.	3 Stunden Arithmetik.
4 - Geometrisches u. Projektionszeichnen.	3 - Geometrie.
4 - Freihandmusterzeichnen.	6 Stunden Realwissenschaft.
6 - Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen.	2 Stunden Physik.
2 - Chemie.	2 - Geographie und Geschichte.

b. Abendschule.

1. Unterricht.	2. Unterricht.
2 Stunden Constructives Formenzeichnen.	2 Stunden Deutsch.
2 - Geometrisches u. Projektionszeichnen.	2 - Französisch.
4 - Freihandzeichnen (f. o.).	2 - Arithmetik und Geometrie.

8 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Deutsch, Geschäftskunde und gewerbliche Buchführung, 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Mathematik und technische Gewerbelunde.

14 Stunden Modelliren und Pfeifen in Thon 4 Stunden Baukunde u. architektonisches Zeichnen und Wachs.

Schulordnung.

1) Die Gewerbeschule hat einen einjährigen Unterricht mit voller Tagesschule und einen darauf folgenden zweijährigen Abendunterricht.

2) Nur wer die Ziele der 2. Klasse einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die Tagesschule aufgenommen werden.

3) Der Unterricht an der Tagesschule wird in wöchentlich 36 Stunden ertheilt.

4) Nur wer die Tagesschule ein Jahr lang besucht oder deren Ziele erreicht hat, kann in den ersten Abendunterricht eintreten, und nur wer den ersten Abendunterricht vollendet oder dessen Ziele erreicht hat, kann in den zweiten Abendunterricht aufgenommen werden.

5) In jedem Unterricht der Abendschule werden wöchentlich 14 Unterrichtsstunden ertheilt, 12 St. an Wochentagen Abends von 7 bis 9 Uhr und 2 Stunden am Sonntage früh von 10—12 Uhr.

6) In der Tagesschule beträgt das Schulgeld jährlich 40 M., in der Abendschule jährlich 20 M.

7) Die Aufnahme in die Gewerbeschule setzt auf Grund der Ergebnisse einer besonderen Aufnahmeprüfung statt.

8) Nur wer den vollen Unterricht der Gewerbeschule beendet hat, erhält ein Abgangszeugnis mit einem Urtheil über die Leistungen.

Anmerkung. Der Besuch der Gewerbeschule besteht von der Verpflichtung zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschulen.

Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude (südl. Flügel der III. Bürgerschule), Dreidener Straße Nr. 17, täglich zwischen 1/2 und 1/1 Uhr bis spätestens Ende dieses Monats zu bewirken.

Leipzig, am 6. Februar 1877.

Die Direction der städtischen Gewerbeschule.

Rieper, Prof.

Bekanntmachung.

Wit der durch General-Verordnung der Königl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig die Einführung einer regelmäßigen Überwachung der Kindervestände betr. vom 16. Februar 1877 angeordneten allgemeinen sorgfältigen Überwachung der Kindervestände ist für den Stadtbezirk Leipzig Herr Bezirkshauptarzt Prietsch hier beauftragt worden.

Derselbe bei dessen Stellvertreter wird demgemäß mindestens allwochentlich Revisionen der hiesigen Kindervestände vornehmen und ist dessen Anordnungen auf das Strengste nachzugeben.

Um eine gehörige Überwachung der wechselnden Viehbestände zu ermöglichen, haben die Händler und Besitzer von Rindvieh — gleichviel ob Rind- oder Schätzvieh —, insoffern sie dasselbe nicht auf den Pfaffendorfer Viehhof anstreben oder überhaupt hier nicht einstellen, unverzüglich und binnen 24 Stunden, ähnlichster aber schon vorher, von dem Einbringen des neu eingeführten Rindviehs unter Angabe der Stückzahl, des Ursprungsorts und des Standorts bei unserer Rathswache Anzeige zu erstellen.

Rindvieh, welches hier eingestellt wird, darf weder weiterverkürt noch geschlachtet werden, bevor es von dem bestellten Herrn Viehvöller oder dessen Stellvertreter untersucht worden ist.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden, insoweit nicht die gesetzlichen Strafen in Anwendung zu bringen sind, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden.

Bezüglich des im Pfaffendorfer Viehhof eingebrachten Viehs beweist es bei den deshalb angeordneten Maßregeln.

Leipzig, am 17. Februar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel

Die Generalversammlung

der Wittwen- und Waisenpension-Casse der Katholiken und protestirten

Leipzigs findet Montag den 26. Februar 1877

Abends 8 Uhr in der Rathswache statt.

Tagesordnung: 1) Vorlegung des Rechnungsbüchles auf das Jahr 1876.

2) Neuwahl des Gesamtausschusses.

3) Schlußfassung über die Wiederannahme des früheren Rathsdieners Gustav Albert Kirsten.

4) Änderung der §§. 5 u. 8 der Statuten, Verminderung der Monatsbeiträge betr.

5) Desgl. des §. 9, die schon 1874 beschlossene und genehmigte Erhöhung der Pension betr.

Der Vorstand.